

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 130.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Doering in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

101. Sitzung.

Donnerstag, den 23. März 1922.

Präsident Fräßdorf eröffnet 11 Uhr 11 Minuten vorm. die Sitzung.

Am Regierungsrat Ministerpräsident Buch sowie die Minister Felsch, Heide, Lipinski und Wistau mit Regierungsvertretern.

Präsident:

M. D. u. S.! Ich habe Ihnen zunächst eine betrübende Mitteilung zu machen. Unser Kollege Sander (Leipzig) ist am 18. März d. J. verstorben. (Sander erhebt sich von den Plätzen.) Ich habe namens des Landtages an seiner Wahre ehrende Worte der Anerkennung gesprochen und ihm einen entsprechenden Nachruf gewidmet. Wir betrauern den Tod dieses Kollegen, der sich eifrig an der Tätigkeit des Landtages beteiligt hat und dem — das kann ich hierbei sagen — von vielen Seiten seiner Mitbürger und von den Organisationen, denen er angehört hatte, nicht minder volles Lob über das Grab hinaus gezollt worden ist. Sie haben sich zu Ehren des Kollegen Sander von Ihren Plätzen erhoben. Ich stelle das fest und lasse es zu Protokoll nehmen. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, sind noch einige Mitteilungen zu machen. Die Vorlage zu einer Gemeindeordnung ist eingegangen. Sie befindet sich im Druck und wird in den nächsten Tagen verfrachtet werden.

Es ist ferner von Hrn. Abg. Müller beantragt worden, heute noch Kap. 92, Technische Hochschule, auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Landtag beschließt einstimmig, Kap. 92, Technische Hochschule, zwischen Punkt 9 und 10 der heutigen Tagesordnung zu verhandeln. Ferner wird auf Antrag der beiden sozialdemokratischen Fraktionen einstimmig beschlossen, die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung, den Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes und den Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen zur Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen betreffend, da die Fraktionen zu diesen Vorlagen noch nicht haben Stellung nehmen können, von der Tagesordnung abzutragen.

In Punkt 11 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Barthel u. Gen., Hilfe für das Zeitungsgewerbe betreffend (Drucksache Nr. 621) liegt folgendes Schreiben der Regierung vor:

Die Frage der Rolle der Presse, deren Behandlung durch den Antrag Barthel vom 16. März 1922 (Berichte usw. des Landtags Nr. 621) angeregt worden ist, hat politisch und wirtschaftlich eine so erhebliche Bedeutung und ist andererseits so schwierig, daß eine eingehende Klärung der gesamten Sachlage im Reich vor der parlamentarischen Behandlung des Antrags im Landtag als zweckmäßig erscheinen dürfte. Professor Julius Ferdinand Wolff in Dresden, Hauptschriftleiter und Verleger der „Dresdener Neuesten Nachrichten“, ist als 2. Vorsitzender des Reichsverbandes der Zeitungverleger von der deutschen Zeitungverlegerzeitung seit längerer Zeit damit beauftragt worden, die Verhandlungen mit der Reichsregierung in Sachen der in Betracht kommenden Presseangelegenheiten zu führen. Er ist ohne Zweifel als einer der besten Sachkennner in den Kreisen der deutschen Pressefachmänner anzusprechen. Er hat sich erhoben, auch vor den Herren Abgeordneten einen Bericht über die Sachlage und den Stand der Verhandlungen in Berlin und in den Pressekreisen zu erstatten. Dies ist leider heute und morgen nicht möglich, da Hr. Professor Wolff von der Reichsregierung in der in Frage stehenden Angelegenheit nach Berlin geladen worden ist.

Falls der sehr brachtenwertigen Anregung nachgegeben werden sollte, dürfte sich empfehlen, Punkt 11 der Tagesordnung für die 101. Sitzung des Landtags am 23. März 1922 vorläufig zurückzustellen und baldigst im Einvernehmen mit Professor Wolff einen geeigneten Nachmittag in Aussicht zu nehmen, an dem Professor Wolff im Landtagssitzungssaal seinen Bericht erstattet, zu dem außer den Herren Abgeordneten die Vertreter der Regierung und der Presse geladen werden.

Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei würde im Falle des Einverständnisses gern bereit sein, die Verhandlungen mit Professor Wolff zu führen und die Einladungen an die Presse zu übermitteln.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird auch dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und dem Prüfungsausschuß zur Erörterung im Sinne des Schreibens der Regierung überwiesen. Er soll in der nächsten Sitzung des Landtages endgültig verabschiedet werden.

Punkt 1 der Tagesordnung: Kurze Anträge. (Drucksachen Nr. 599 und 603.)

Die von dem Abg. Wehrmann (Dem.) verlesene Anfrage Nr. 599 lautet:

Auf eine Anfrage der Demokratischen Reichstagsfraktion, betreffend die lebenslängliche Anstellung von Beamten, hat die Reichsregierung am 16. Dezember 1920 folgende Antwort erteilt:

Die Reichsressorts haben sich im Juli 1920 dahin geeinigt, daß die Kündigungsklausel bei allen auf Kündigung angestellten Beamten nach Ablauf einer gewissen Zeit gestrichen werden soll, so daß damit die Anstellung zu einer lebenslänglichen wird. Voraussetzung der Streichung der Kündigungsklausel soll sein, daß der Beamte

1. planmäßig angestellt ist,
2. das 22. Lebensjahr vollendet hat, und sich
3. eine gewisse Zeit im Beamtenverhältnis bewährt hat.

Die Bewährungsfrist beträgt:

1. für Zivilbeamteten und für Inhaber des Anstellungsjahres 5 Jahre,
2. für Inhaber des Zivilversorgungsjahres bei geringerer als zehnjähriger Militärdienstzeit 3 Jahre,
3. für Inhaber des Zivilversorgungsjahres mit zehnjähriger und längerer Militärdienstzeit 2 Jahre.

Die Dienstzeit bei verschiedenen Behörden einschließlich der bei der Wehrmacht zugebrachten Dienstzeit wird zusammen gerechnet. Bei der Reichsbank beträgt die Bewährungsfrist mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Dienstes 10 Jahre.

Fa hiernach sämtliche Beamte auf Lebenszeit angestellt werden, scheint eine gesetzliche Regelung vor Abschließung des neuen Reichsbeamtenrechts nicht notwendig.

Demnach besteht für die Reichsbeamten folgender Rechtszustand: Jeder Beamte, der die unter den Ziff. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen erfüllt hat und bei dem die unter den folgenden Ziff. 1 bis 3 erwähnten Bewährungsfristen abgelaufen sind, ist unföndbar, also lebenslänglich angestellt.

Ist die Regierung gewillt, dem in der vorstehenden Antwort der Reichsregierung bezeichneten Standpunkt auch ihrerseits beizutreten?

Zu ihrer Beantwortung erhält das Wort:

Regierungsvertreter Ministerialrat Dr. Vempe:

Keine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung ist der Meinung, daß auch die sächsische Vorstöße über die Befugnis der Verwaltung, Beamte durch Kündigung zu entlassen, der Abänderung in der Richtung bedarf, in der sich die Regelung des Reiches bewegt. Sie hält es aber nicht für notwendig, oder auch nur für zweckmäßig, diese Abänderung vor der allgemeinen Neuordnung des Beamtenrechts vorzunehmen, die gegenwärtig von ihr vorbereitet wird. Abwärts haben auch andere Länder, so Preußen, in Abereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Beamtenverbände zu den Anträgen auf alsbaldige Umgestaltung der Kündigungsfrist die gleiche Stellung eingenommen.

Die von dem Abg. Bauer (Dtschnat. Sp.) verlesene Kurze Anfrage Nr. 603 lautet:

In jüngster Zeit gehen anscheinend planmäßig verbreitete Gerüchte durch die Zeitungen, wonach Händler im Lande umherreisen sollen, die die neue Ernte zu ungläubigen Preisen — 1000 M. pro Zentner und mehr — aufkaufen und dabei offensichtlich verbrochen, daß der Brotpreis im Gebiete noch gewaltig steigen würde. In Händler- und Landwirtskreisen ist man diesen Gerüchten nachgegangen, hat jedoch trotz Aussetzung von Belohnungen bisher nicht einen Fall nachgewiesen erhalten, in dem ein derartiger Geschäft mit Namen oder Firma des Käufers und des Verkäufers als getätigt festgestellt wäre.

Die Händlervereinigungen weisen das Gerücht als Schwindel zurück, die Landwirte schließen sich dem an und betonen, daß sie gegen jede ungesunde Preisstreberei eintreten. Man kann die ganze Sache nur auf das Bestreben gewisser Kreise zurückführen, die in verbrecherischer Weise Unruhe im Volk zu bringen, interessiert sind, die Zwangswirtschaft bis zum endgültigen Ruin der Produktion wieder anzustreben und die Dege gegen die Landwirtschaft systematisch betreiben.

Hat die Regierung Kenntnis von diesem Treiben?
Hat sie Schritte zur Klärung und zur Verhütung des Vorkommens getan? Oder was gedenkt sie in dieser Richtung zu tun?

Zu ihrer Beantwortung erhält das Wort:

Regierungsvertreter Ministerialdirektor Dr. v. Hübel:

M. D. u. S.! Das Wirtschaftsministerium hat von den Vorhängen Kenntnis aus der Presse erhalten. Es hat daraufhin die Kommunalverbände, die landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Landesverband der Getreide- und Futtermittelhändler und die Produktendörfer um eine Auskunft ersucht. Diese Auskünfte sind bisher negativ ausgefallen. (Abg. Schröder: Hört, hört!) Nur in einem Falle liegt ein Verdacht vor, und da sind die Erörterungen gegenwärtig noch im Gange. Ich möchte, um die Erörterungen nicht zu fören, nichts Näheres über diesen Fall hier mitteilen. Im übrigen sind die angelegten Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sobald das geschehen ist, werden wir darüber in der Presse Auskunft erteilen.

Wir haben uns außerdem in Berlin beim Reich für den Zweck, daß die Bestimmung in

§ 48 des jetzigen Reichsgetreidegesetzes, der lautet:

Verträge über Lieferung von Brotgetreide, Gerste oder Hafer aus der Ernte 1921 dürfen vor dem 16. Juli 1921 nicht abgeschlossen werden.

Verträge der in Satz 1 genannten Art, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind, sind nichtig.

in das neue Reichsgetreidegesetz für die Ernte 1922 wieder aufgenommen wird. (Abg. Schröder und Abg. Claus: Bravo!)

M. D. u. S.! Gestern und vorgestern hat in Berlin eine Konferenz der Reichsernährungsminister stattgefunden. Auch auf dieser Konferenz ist dieser Gegenstand mit behandelt worden. Es sind im ganzen Deutschen Reich die betriebl. Hauptstellen im Umlauf. Die Länder haben auch dort mitgeteilt, daß sich Einzelfälle in der Hauptsache nicht haben ermitteln lassen. (Hört, hört!) Nur in Braunschweig sind einzelne Käufer bei der Staatsanwaltschaft wegen Preisstreberei zur Anzeige gekommen. Der Erfolg der Ermittlungen ist aber auch dort noch nicht bekannt. (Abg. Schröder: Also nicht die Landwirte? Die Käufer!)

Zweiter Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 8 Porzellanmanufaktur Meißen des Reichenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918/19 und des ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 sowie über eine hierzu vorliegende Eingabe, ferner über Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 und Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1922 (Kapitalbedarf der Porzellanmanufaktur Meißen). (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 611.)

Berichterstatter Abg. Dr. Reinhold (Dem.):

Im Haushaltsausschuß B ist allseitig der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß qualitativ Meißen auf der Höhe steht und daß die künstlerischen Leistungen sowohl in den alten Mustern, wie auch in den letzten Jahren wirklich hervorragendes gebracht haben. Nicht ganz so einheitlich war aber die Auffassung über die Realitätslage. Die Meißener in finanzieller Beziehung in den letzten Jahren erzielt hat und Vergleiche, die mit der Privatindustrie da angestellt wurden, ließen den Wunsch des Ausschusses entstehen, daß auch Meißen in Zukunft finanziell besser abkommen möchte, als das in der Periode des Reichenschaftsberichts der Fall war. In der letzten Zeit hat sich die finanzielle Entwicklung Meißens denn auch außerordentlich erfreulich gestaltet, und nach den provisorischen Feststellungen, die die Direktion über das diesjährige Betriebsergebnis gebracht hat, sind im letzten Jahre Ergebnisse erzielt worden, die durchaus im Einklang mit der augenblicklichen guten Konjunktur in der keramischen Industrie stehen. Der Ausschuss beantragt daher zum Staatshaushaltsplan, den Reingewinn für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 auf je 3 Mill. M. zu erhöhen. Bei einer Veranschlagung, die ein Unteranschlag des Haushaltsausschusses B in der Porzellanmanufaktur Meißen voraussetzt, konnte dieser neben seiner erneuten Betreibung über die qualitativen Leistungen der Porzellanmanufaktur feststellen, daß die von der Regierung für Neubauten angeforderten Beträge unbedingt notwendig sind. Der Ausschuss ist sogar noch einen Schritt über die Forderung der Regierung hinausgegangen. Zusammenfassend möchte ich betonen, daß der Haushaltsausschuß B — und ich nehme an, wohl der ganze Landtag — der Meinung ist, daß wir in der Porzellanmanufaktur Meißen ein Unternehmen haben, das berufen ist, den Ruf des sächsischen Gewerbebetriebes und der deutschen Qualitätsarbeit in die ganze Welt hinauszutragen und daß wir deshalb die Aufgabe haben, diese unsere Porzellanmanufaktur Meißen in jeder Weise zu fördern. Wir bitten deshalb den Landtag, unsere Anträge anzunehmen:

I. bei Kap. 8 (Porzellanmanufaktur Meißen)

a) zum Reichenschaftsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen nach der Vorlage zu genehmigen,
b) zum Staatshaushaltsplan den Reingewinn für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 auf je 3 000 000 M. zu erhöhen und im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen;

II. bei Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 und Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1922 (Kapitalbedarf der Porzellanmanufaktur Meißen), die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen;

III. die Regierung zu ersuchen, sobald als möglich einen Plan zu erlösen, der die systematische Modernisierung und Erweiterung der Porzellanmanufaktur vorzulegen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Ofenheizung und des Ausbaues der vorhandenen Wasserkräfte;

IV. die Eingabe des Buchhalterassistenten Edwin Dattich bei der Porzellanmanufaktur der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 79, betreffend den Reichenschaftsbericht über den Haushalt des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918/19 und auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920, über den Geschäftsbericht des Jahres 1920 bis 31. März 1921 des staatlichen Elektrizitätsunternehmens, über Kap. 15 der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921/22 (Staatliches Elektrizitätsunternehmen) und über Tit. 14 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans 1921 und Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans 1922 (Kapitalbedarf des staatlichen Elektrizitätsunternehmens), sowie über die eingegangenen Beschwerden der Gemeinden Schandau, Königstein u. Gen. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 619)

Berichterstatter Abg. Hofmann (Dtschnat.):

Der Reichenschaftsbericht 1918/19 mit den Geschäftsbilanzen der beiden Vorjahre nach Vorlage Nr. 79, der Geschäftsbericht vom Jahre 1920 bis 31. März 1921 und die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres vom 1. April bis 31. Dezember 1921 bieten in Gemeinschaft mit den Ertragsannahmen der Staatshaushaltspläne 1921 und 1922 Kap. 15 der Vorlagen Nr. 80 und 81 zum ersten Male ein Gesamtbild über die Entwicklung unseres staatlichen Elektrizitätsunternehmens und einen Überblick auf seine Ertragsfähigkeit und Möglichkeit, unter Beachtung des ursprünglichen Hauptgrundzuges für die Errichtung dieses Staatsunternehmens, „Dem Volk und seiner Wirtschaft billigen Strom zu liefern.“ Die Entwicklung der staatlichen Anlagen konnte mit dem beanpruchten Bedarf an elektrischer Energie kaum Schritt halten, so daß das Staatswerk Stromentnahme von anderen Großkraftwerken für seine Lieferungsverpflichtungen mit in Anspruch nehmen mußte, und auch für die Zukunft die Bekämpfung unserer staatlichen Elektrizitätsunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Kauter, Wolpa) geplant ist. Das eingangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Material zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens. 1917 und 1918 konnte das Werk noch gar keine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 700,69 M. auf 3 355 200,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuß von 1 671 069,53 M. vorhanden, der getrennt, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten 1 382 890,97 M. zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsberichte 1918/19 und 1920/21 wurden mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung überprüft. Vom Berichterstatter wurden die nötigen Aufklärungen an die Hand der von der Generaldirektion der Kraftwerke eingeholten Auskünfte und Unterlagen gegeben. Ferner wurde von den Geschäftsberichten der Elektrizitätsunternehmungen, an denen das Staatliche Werk beteiligt ist, Kenntnis genommen.

In Kap. 15 der Vorlage 80 ist als Reingewinn einschließlich der Kapitalverzinsung ein Betrag von 17 927 442 M. nach Abzug von 17 263 000 M. für Rücklagen und im gleichen Kap. 15 der Vorlage 81 der Reingewinn nach Abzug der Rücklagenüberweisungen von 20 000 000 M. mit 24 705 000 M. eingestellt. Bei Aufstellung des Ergebnisses in den Haushaltsplänen 1921 und 1922 war dem Berichterstatter aufgefallen, daß sein Abzug für die Verzinsung des staatlichen Kapitaldienstes, der im Geschäftsbericht 1920/21 S. 6 ausdrücklich betont und in der Bilanz S. 12 unter Tit. 20, Verzinsungen, mit eingerechnet worden war, in den Erläuterungen Beachtung gefunden hatte. Die eingeholte Auskunft bei der Generaldirektion der Elektrizitätswerte begründete das damit, daß vom Jahre 1921 ab das dem Unternehmen vom Staate zur Verfügung gestellte Kapital in gleicher Weise bei der Gewinn- und Verlustrechnung behandelt werden sollte, wie bei Gesellschaften das Aktienkapital, aber nicht mehr wie bisher als fiktives staatliches Staatsdarlehen. Darüber wünschte der Ausschuss weiter Rücksprache mit den Herren Regierungskommissaren.

Aber den außerordentlichen Haushaltsplan 1921 und 1922 ist zu berichten: Für 1921 sind 243 840 000 M. eingestellt, von denen bereits 211 570 000 M. im Juni 1921 Vorlage Nr. 57 bewilligt wurden. Es bleiben noch besonders für den weiteren Ausbau von Kraftwerken 32 270 000 M. zu bewilligen. Der Ausschuss hatte dagegen keine Einwendungen zu machen bis auf die 20 Millionen, die erste Baustufe für das Großkraftwerk in Böhlen. Bei Beratung der Vorlage Nr. 57 hatte der Ausschuss diese Anforderung zurückgestellt, weil er erst die Weiterentwicklung des Werkes in Böhlen und seine Erfolge abwarten wollte. Trotz der eingangs meines heutigen Berichtes darüber gemachten nicht ungenügenden Angaben sind die Zweifel und Bedenken wegen sofortigen Ausbaues von Böhlen durchaus noch nicht geboben und werden neuer-